

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13358			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 24.04.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2019				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat die Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020-2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

Anlagen:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2019

Stadt Klütz



**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes**

für das Haushaltsjahr

2019

Das im Haushaltsjahr 2018 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Klütz wird für das Haushaltsjahr 2019 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2018 vorgenommenen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Klütz, den

gez. J. Mevius
Bürgermeister

Fortschreibung 2019 des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz

1. Einleitung

Der Haushalt 2019 der Stadt Klütz weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von -780.000 Euro aus. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.334.432 Euro.

Der Haushaltsausgleich kann auch nicht über positive Ergebnisvorträge oder einer Entnahme aus der Kapitalrücklage erreicht werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

Im Finanzhaushalt 2019 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -406.200 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt nicht gegeben.

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

1.
der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist,

2.
im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 besteht

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Stadtvertretung zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Klütz wird in 2018 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung werden die zugrunde liegenden Zahlen und statistischen Angaben jeweils aktualisiert. Sofern möglich und erforderlich setzt die Stadtvertretung weitere Einzelmaßnahmen fest.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen

Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.
2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt.
3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.
4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V.

2. Haushaltssituation

Auch im Haushaltsjahr 2019 kann das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht erreicht werden. Die Leistungsfähigkeit der Stadt ist als weggefallen einzustufen.

Haushaltsjahr 2019

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis	Jahresergebnis
				je Einwohner zum 31.12.2017
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017	576.183	184
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	295.565	94
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-601.888	-192
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-446.000	-142
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-176.140	-56
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-411.510	-131
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-377.310	-120
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-376.810	-120
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-1.341.770	-428

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2019 beträgt der Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen -780.000 Euro. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.334.432 Euro.

Der Haushaltsausgleich kann auch nicht über positive Ergebnisvorträge oder einer Entnahme aus der Kapitalrücklage erreicht werden. *(Ein Ausgleich über positive Ergebnisvorträge aus Vorjahren wird nicht in Betracht gezogen, da bei den ausgewiesenen Jahresergebnissen für 2016 und 2017 noch die Nettoabschreibungsbelastung von ca. 300 T€ pro Jahr berücksichtigt werden müssten.*

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt **nicht** gegeben.

Finanzhaushalt:

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragene Beträge
			n	n				
in €								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017						
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	360.632	116	308.744	98	557.698	176
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-131.250	-41	278.941	88	147.508	47
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-406.200	-128	316.300	100	-574.992	-182
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	-406.200	-128	316.300	100	-574.992	-182
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-321.410	-102	319.300	101	-1.215.702	-393
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-296.410	-94	291.100	92	-1.803.212	-583
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-296.410	-94	292.900	93	-2.392.522	-773
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-296.410	-94	292.900	93	-2.392.522	-773

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung (31.12.2011), soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Stadt Klütz 305.925,42 €.

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit -406.200 Euro negativ, so dass die Finanzierung der planmäßigen Kredittilgung nicht gegeben ist. Der Ausgleich kann auch nicht durch die Inanspruchnahme der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt nicht gegeben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 bis 20 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Klütz (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) von insgesamt 1.583.243 € werden im Finanzplanungszeitraum vollständig aufgebraucht. Zum Ende des Planjahres 2022 ist eine Kassenkreditaufnahme von 234.487 € erforderlich.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist **kein Haushaltsausgleich** gegeben. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Unterdeckung in Höhe von – 2.392.522 € zu verzeichnen.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die Investitionseinzahlungen die korrespondierenden Investitionsauszahlungen.

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren (siehe nachfolgende Übersicht) wurden in Höhe von Netto (d.h. mögliche Zuwendungen bereits abgezogen) 1.369.817 € übertragen.

Diese können über den Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.738.117 € finanziert werden.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich.

Ermächtigungsübertragungen

Folgende Haushaltsermächtigungen werden in das Jahr 2019 übernommen:

3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

3.1. Analyse der Ertragsarten

3.2. Analyse der Aufwandsarten

3.3. Entwicklung der Zuweisungen

3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen

3.5. Entwicklung der Personalkosten

3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen

3.7. Demografische Entwicklung

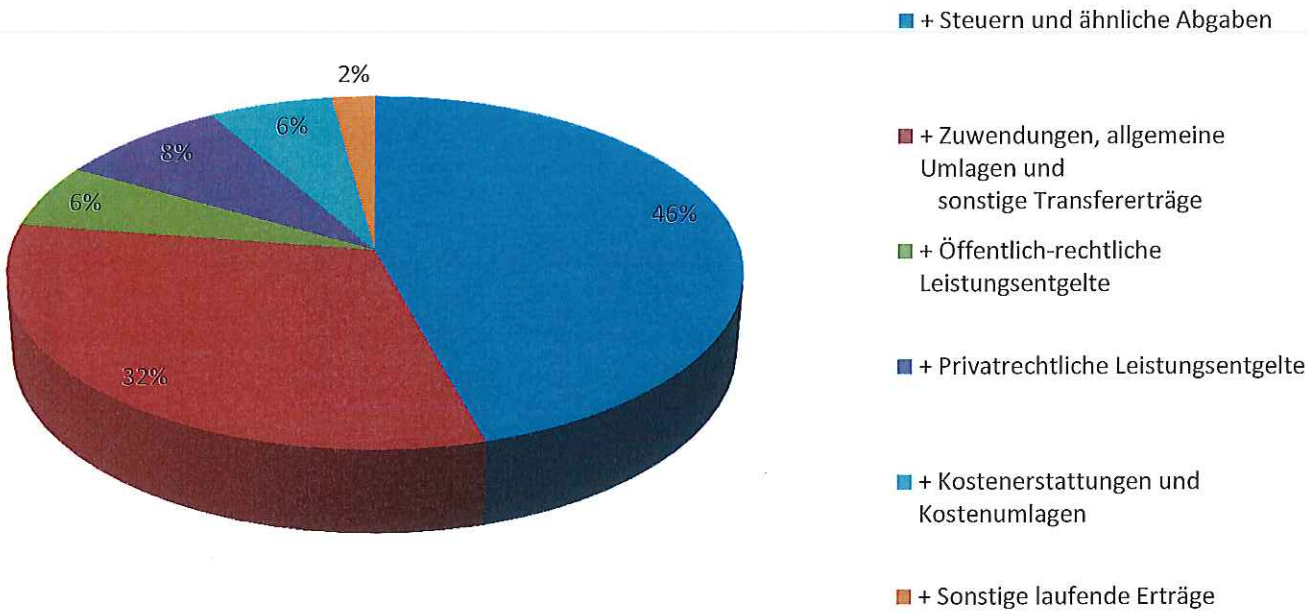
3.1. Analyse der Ertragsarten

Übersicht über Erträge								
		Ergebnis		Ergebnis		Ansatz		
		2017		2018		2019		
Nr.		Erträge		Erträge		Erträge		
		in €						% Anteil
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.104.661		1.693.282		2.133.300	45,25	
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	59.408		59.580		59.600		
	1.2 Grundsteuer B	227.002		234.233		234.400		
	1.3 Gewerbesteuer	875.167		320.011		700.000		
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	716.541		809.878		859.800		
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	70.267		88.526		98.900		
	1.6 Hundesteuer	12.475		12.662		12.700		
	1.7 Zweitwohnungssteuer	22.551		25.347		25.400		
	1.8 Familienleistungsausgleich	121.251		143.045		142.500		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.119.969		977.202		1.480.800	31,41	
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	778.663		637.442		780.200		
3	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	199.189		164.896		269.700	5,72	
4	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.187		131.582		393.000	8,34	
5	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.777		81.868		289.600	6,14	
6	+ Zinserträge	60.579		47.982		47.800	1,01	
7	+ Sonstige laufende Erträge	164.644		110.041		100.400	2,13	
	darunter:							
	6.1. Konzessionsabgaben	93.127		79.444		92.900		
8	Summe laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.230.006		3.206.852		4.714.600	100,00	

Erläuterungen:

zu 1.3. Sollstellungen bis 06.05.2019 ledigl. In Gesamthöhe von 297 T€ --> DRINGEND Nachtrag erforderlich!
zu 3. in 2017 wurde die Umlage WBV für 2015 + 2016 abgerechnet; in 2019 erfolgt die Abrechnung für 2017 und 2018; Erhöhung der Entgelte für die Straßenreinigung aufgrund neuer Satzung;
das Planjahr 2019 enthält ggü. den Jahren 2017 und 2018 die Erträge aus Auflösung SoPo
zu 4. Mieten/Pachten - zahlungsneutrale Darstellung der Mieteinnahmen aus Wohnungsverwaltung im Plan
zu 5. Schullastenausgleich im HHJ 2017 für 2 Schuljahre abgerechnet; im HHJ 2018 keine Abrechnung
zu 6. in 2017 Mehrerträge durch Erstattungen v. ca. 50 T€ für Gas

Ertragsarten



3.2. Analyse der Aufwandsarten

Übersicht über Aufwendungen								
Nr.			Ergebnis		Ansatz			
			2017		2018		2019	
			Aufwendungen	Aufwendungen	Aufwendungen	% Anteil		
in €								
1	Personalaufwendungen		139.701	227.535	336.000	6,12		
2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.244.338	972.345	1.718.600	31,28		
	darunter:							
	2.1.	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	157.950	193.300	181.300			
	2.2.	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	589.644	1.121.410	1.082.100			
	2.2.1.	Grundstücke	71.242	80.000	92.500			
	2.2.2.	Gebäude	154.854	187.700	219.000			
	2.2.3.	Straßen (eigen und Fremdvergabe)	98.429	171.200	188.000			
3	Abschreibungen		5.605	24.199	767.400	13,97		
4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige		2.233.226	2.090.008	2.265.600	41,23		
	4.1.	Kreisumlage	1.111.200	1.118.346	1.144.500			
	4.2.	Amtsumlage	545.734	483.063	545.700			
	4.3.	Kita-Zuschüsse	433.066	448.598	491.400			
5	Aufwendungen der sozialen Sicherung		34.741	30.042	30.500	0,56		
6	Zinsaufwendungen		71.574	77.095	66.800	1,22		
7	Sonstige laufende Aufwendungen		205.273	220.495	309.700	5,64		
8	Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		3.934.458	3.641.718	5.494.600	100,00		

Erläuterung:

zu 1: unbefristete Einstellung Bauhofsmitarbeiter

zu 2: Abweichung Plan 2019 zu IST Vj: u.a.

250 T€ Kosten aus Wohnungsverwaltung noch nicht im IST verbucht - Jahresabschlussbuchung

40 T€ Mehraufwand Feuerwehr Aussenfassade

50 T€ Unterhaltung Wohneinheiten Lindenring

57,5 T€ Unterhaltung Cap Arkona (mit Förderung vom Land)

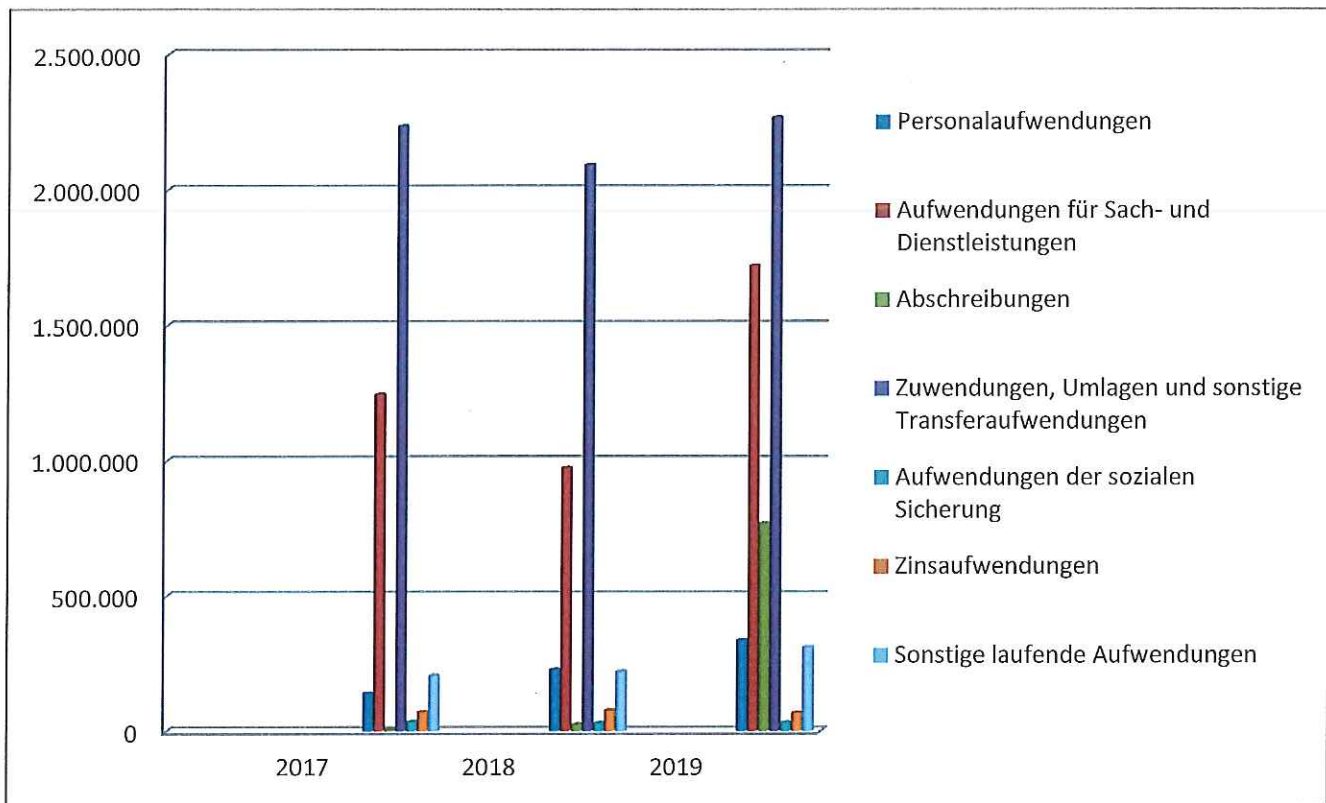
sowie der Nichtausschöpfung von Planansätzen

zu 3: bisher nur Afa auf Forderungen verbucht (= Wertberichtigungen);

"richtiger" Afa Lauf steht noch aus

zu 7: u.a. Mehraufwendungen durch Errichtung städtischer Bauhof; Mehraufwand Erstellung B-Pläne

sowie der Nichtausschöpfung von Planansätzen



3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Stadt Klütz

Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	607.540,52	677.143,04	669.076,36	716.540,90	809.877,92	859.800,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	48.711,86	59.661,11	56.115,24	70.267,13	88.526,27	98.900,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen*	846.179,93	887.889,91	879.335,59	778.663,26	637.441,59	780.200,00
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben*	258.255,58	271.183,81	270.819,63	261.051,80	273.790,59	273.400,00
Familienleistungsausgleich*	114.894,71	114.506,53	115.354,40	121.251,03	143.045,25	142.500,00
Allg. Deckungs- mittel in Euro insgesamt:	1.875.582,60	2.010.384,40	1.990.701,22	1.947.774,12	1.952.681,62	2.154.800,00

* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2019 Gesamtsoll

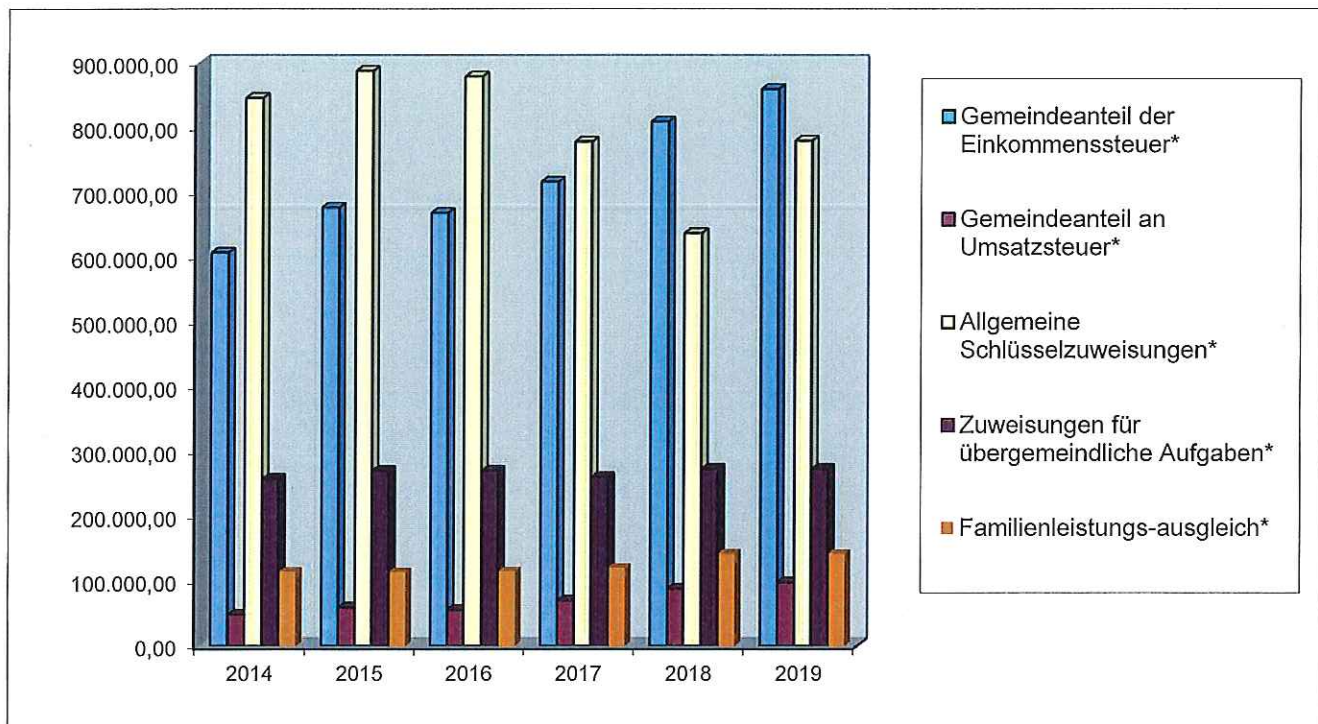
Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig vom eigenen Steueraufkommen sowie von den Einwohnerzahlen der Stadt Klütz.

Änderungen nach Novellierung FAG

weitere Anpassung der Ausgleichsquote von 65 % auf 70 %

gesetzlich festgeschrieben Nivellierungshebesätze

Familienleistungsausgleich ab 2018 nicht nach Einkommenssteueranteilen, sondern nach Anzahl der Kinder



3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Klütz

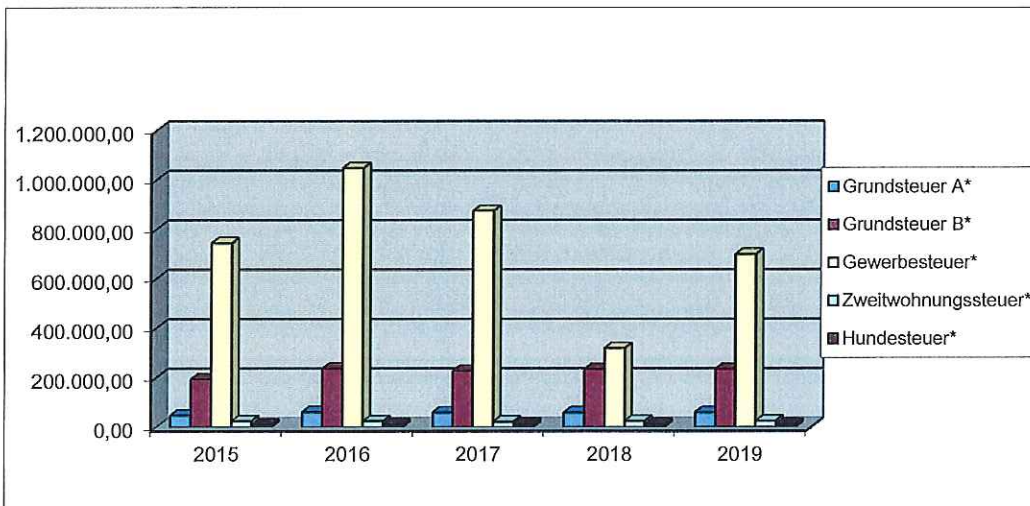
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A*	48.843,88	61.385,42	59.407,83	59.579,51	59.600,00
Grundsteuer B*	194.207,00	236.934,21	227.002,05	234.232,66	234.400,00
Gewerbesteuer*	744.708,53	1.048.862,17	875.166,67	320.011,49	700.000,00
Zweitwohnungssteuer*	25.224,59	24.265,20	22.550,56	25.346,86	25.400,00
Hundesteuer*	10.833,04	12.307,14	12.474,97	12.661,69	12.700,00
Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:	1.023.817,04	1.383.754,14	1.196.602,08	651.832,21	1.032.100,00

* Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2018 Gesamtsoll

Der Gewerbesteueranstieg in den HHJ 2015 und 2016 ist durch die Nachveranlagungen zweier land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zu erklären.

Im HHJ 2016 wurde die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer umgesetzt.

Sollstellungen bis 06.05.2019 für Gewerbesteuer = ledigl. von 297 T€ --> DRINGEND Nachtrag erforderlich!



Hebesatzentwicklung der Stadt Klütz

Steuerjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer A	250 %	275 %	290 %	290 %	290 %	290 %
Grundsteuer B	350 %	350 %	360 %	360 %	360 %	360 %
Gewerbesteuer	340 %	340 %	350 %	350 %	350 %	350 %

Die Erhöhung der Grundsteuer A aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde ab dem Jahr 2014 umgesetzt.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 wurden die Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2016 angehoben.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt Klütz	290	360	350
Nivellierungshebesätze gemäß FAG 2018	307	396	348
Einnahmeverzicht	-3.494,00 €	-23.440,00 €	kein Verzicht

3.5. Entwicklung der Personalkosten der Stadt Klütz

Haushaltsjahr		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gremien*	111.04	29.930,00	38.017,00	40.769,95	42.586,24	42.496,31	44.600,00
Zentrale Dienste*	114.02	313,00	0,00	322,00	325,14	0,00	500,00
Bauhof	114.03				7.799,76	98.240,31	166.900,00
Feuerwehr*	126.05	5.160,00	5.160,00	5.160,00	5.160,00	5.160,00	5.200,00
Regionale Schule*	215.01	46.694,00	45.384,00	44.905,72	46.105,74	46.762,02	47.100,00
Stadtbibliothek*	272.01	41.068,00	43.024,00	42.380,98	33.128,95	25.495,60	44.000,00
Heimat-, Senioren	281.01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00
Uwe-Johnson-Haus	281.04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.400,00
Jugendarbeit, Jugendclub	366.02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrzweckhalle	424.02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00
Strand Wohlenberg*	551.03	5.864,00	4.076,00	4.036,00	4.595,10	5.156,15	6.100,00
Insgesamt		129.029,00	135.661,00	137.574,65	139.700,93	223.310,39	336.000,00

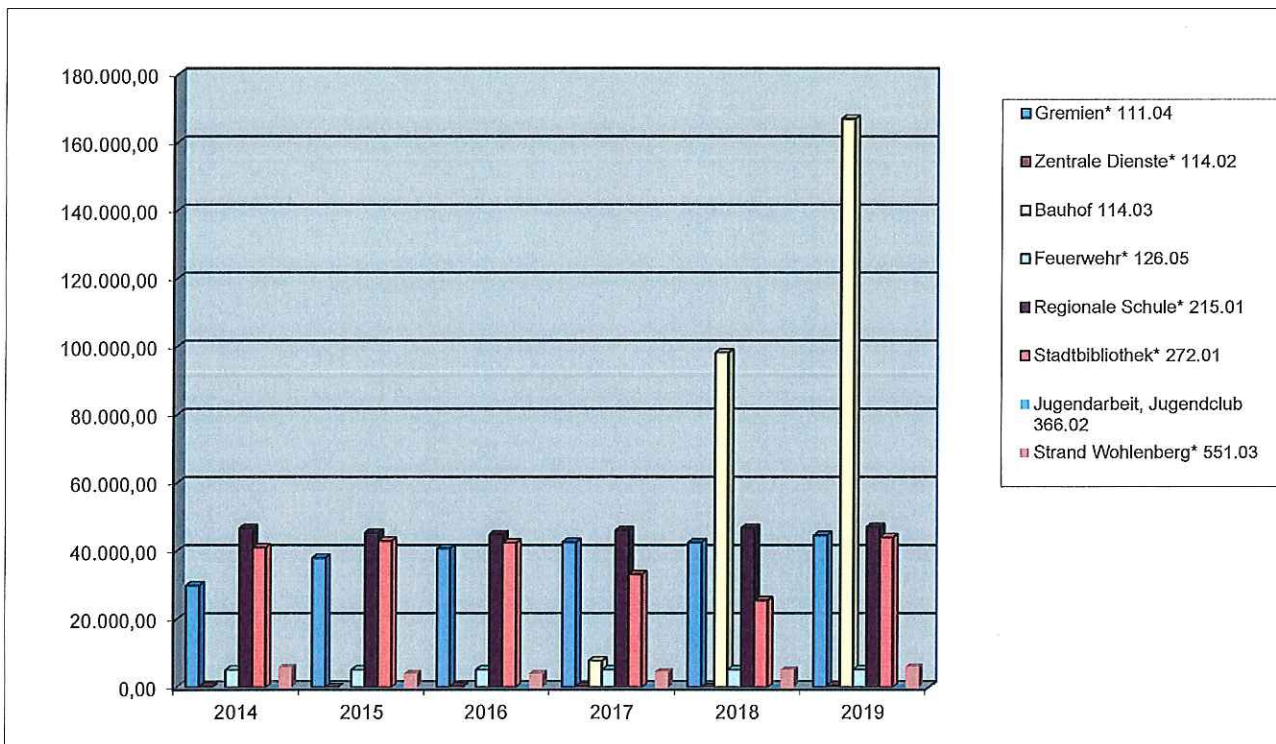
* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2014 bis 2018 IST auf Kassenrest; Jahr 2019 Gesamtsoll

* Feuerwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit

Änderungen durch Tarifsteigerungen gegeben. Die Personalkosten wurden wie jedes Jahr unter Anwendung des TVöD ermittelt. Die Ansätze der Personalkosten der Stadt Klütz konnten nicht gesenkt werden.

Die Umsetzung der Reduzierung der Ausschüsse und deren Mitglieder ist langfristig vorgesehen.

Mit dieser Maßnahme ist infolge eine Reduzierung der Sitzungsgelder verbunden.



3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen der Stadt Klütz

2019

PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
Produkt	Bezeichnung	in €			in €		
272.01	Stadtbibliothek	66.400,00	14.000,00	52.400,00	66.000,00	14.000,00	52.000,00
281.01	Förderung von Einrichtungen	20.900,00	-	20.900,00	20.900,00	-	20.900,00
281.04	Uwe-Johnson-Haus	142.200,00	59.300,00	82.900,00	130.900,00	56.800,00	74.100,00
366.01	Öffentliche Spielplätze	8.400,00	1.200,00	7.200,00	6.000,00	-	6.000,00
366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	41.400,00	6.100,00	35.300,00	34.900,00	1.000,00	33.900,00
421.01	Förderung des Sports	16.800,00	-	16.800,00	16.800,00	-	16.800,00
424.01	Sportplatz	45.700,00	1.600,00	44.100,00	42.300,00	500,00	41.800,00
424.02	Mehrzweckhalle	128.100,00	28.100,00	100.000,00	89.000,00	7.000,00	82.000,00
573.03	Toilettenhäuschen	9.600,00	1.500,00	8.100,00	8.300,00	600,00	7.700,00
575.01	Tourismus	24.100,00	14.500,00	9.600,00	2.900,00	-	2.900,00
	Summe			377.300,00			338.100,00

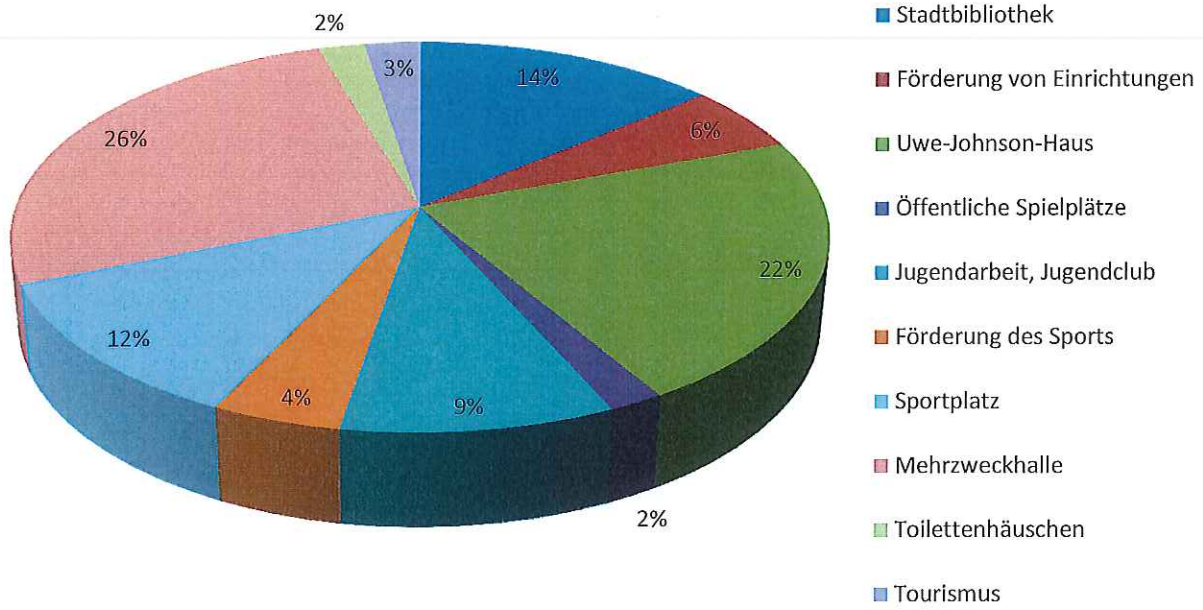
2018

PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
Produkt	Bezeichnung	in €			in €		
272.01	Stadtbibliothek	70.500,00	14.300,00	56.200,00	69.400,00	14.300,00	55.100,00
281.01	Förderung von Einrichtungen	15.400,00	1.000,00	14.400,00	15.400,00	1.000,00	14.400,00
281.04	Uwe-Johnson-Haus	122.730,00	56.300,00	66.430,00	110.230,00	53.800,00	56.430,00
366.01	Öffentliche Spielplätze	10.200,00	1.200,00	9.000,00	6.000,00	-	6.000,00
366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	43.600,00	6.100,00	37.500,00	37.100,00	1.000,00	36.100,00
421.01	Förderung des Sports	16.800,00	-	16.800,00	16.800,00	-	16.800,00
424.01	Sportplatz	139.000,00	85.400,00	53.600,00	13.500,00	500,00	13.000,00
424.02	Mehrzweckhalle	101.000,00	28.100,00	72.900,00	61.700,00	7.000,00	54.700,00
573.03	Toilettenhäuschen	9.900,00	1.500,00	8.400,00	8.600,00	600,00	8.000,00
575.01	Tourismus	16.800,00	14.500,00	2.300,00	14.400,00	13.500,00	900,00
	Summe			337.530,00			261.430,00

2017

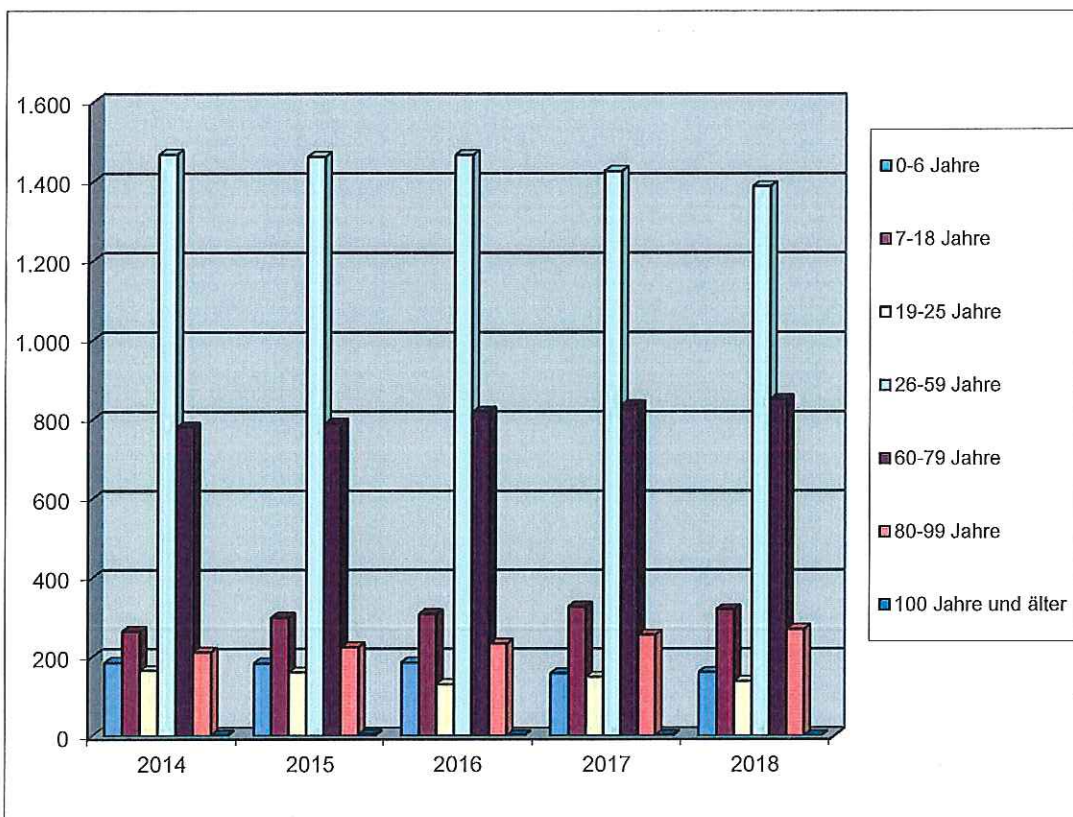
PSK		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
Produkt	Bezeichnung	in €			in €		
272.01	Stadtbibliothek	69.600,00	14.300,00	55.300,00	69.600,00	14.300,00	55.300,00
281.01	Förderung von Einrichtungen	14.200,00	1.000,00	13.200,00	23.900,00	1.000,00	22.900,00
281.04	Uwe-Johnson-Haus	114.700,00	55.700,00	59.000,00	110.700,00	56.500,00	54.200,00
366.01	Öffentliche Spielplätze	21.800,00	-	21.800,00	10.000,00	-	10.000,00
366.02	Jugendarbeit, Jugendclub	46.700,00	4.600,00	42.100,00	40.700,00	800,00	39.900,00
421.01	Förderung des Sports	24.800,00	-	24.800,00	24.800,00	-	24.800,00
424.01	Sportplatz	12.200,00	1.100,00	11.100,00	18.600,00	-	18.600,00
424.02	Mehrzweckhalle	73.600,00	12.800,00	60.800,00	69.000,00	7.000,00	62.000,00
573.03	Toilettenhäuschen	12.000,00	500,00	11.500,00	10.800,00	500,00	10.300,00
575.01	Tourismus	14.400,00	13.500,00	900,00	14.400,00	13.500,00	900,00
	Summe			300.500,00			298.900,00

2019



3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Stadt Klütz

	2014	2015	2016	2017	2018
0-6 Jahre	186	184	186	158	161
7-18 Jahre	265	299	308	327	320
19-25 Jahre	165	161	131	149	138
26-59 Jahre	1.468	1.462	1.467	1.426	1.388
60-79 Jahre	781	790	819	836	851
80-99 Jahre	212	224	233	256	270
100 Jahre und älter	2	4	2	2	1
Gesamt	3.079	3.124	3.146	3.154	3.129



4. Verschuldung

Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2018 für die Stadt Klütz 3.562.228,81 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Stadt Klütz bei 3.133 Einwohnern in Höhe von 1.137 € / EW.

Der Haushalt 2019 sieht Kreditneuaufnahmen in Höhe von 113.000 € vor. Im Einzelnen für:

- 113.000 € Erwerb eines Tanklöschwagens für die Freiwillige Feuerwehr Klütz
Die 300.000 € für den Erwerb eines Tanklöschwagens für die Freiwillige Feuerwehr wurden bereits mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wird voraussichtlich erst im HHJ 2019 in Höhe von nur 113.000 € erfolgen.

Kreditumschuldungen sind in Höhe von:

- 806.900 € im HHJ 2019
- 1.139.500 € im HHJ 2020

geplant.

Daneben ist die Stadt Klütz Kreditnehmer für den Kredit Lindenring 47-54, der durch den Verwalter (OSEBO) bedient wird. Per 31.12.2018 beträgt der Schuldenstand hier 1.847 T€.

5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Die Stadt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist in 2018 noch nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung der veranschlagten Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 500.000 EUR veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

7. Haushaltssicherungskonzept

Die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2018 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung (Anlage 1b).

Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 sind in der Anlage 1a dargestellt.

Ziel ist es dabei, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Die Konsolidierung kann nicht zu Lasten der bislang guten Infrastruktur erfolgen. Auch ein Einfrieren der freiwilligen Leistungen, die das Gemeinwohl am Leben erhalten, wäre der denkbar falsche Weg. Trotzdem wurden diese Ausgaben auch in diesem Haushalt einer kritischen Prüfung unterzogen und konnten reduziert werden.

Die Stadt Klütz hat im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 die Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2017 angehoben.

Die Vergleichstabelle Realsteuern zeigt jedoch, dass die Hebesätze in der Stadt Klütz, trotz Erhöhung in 2017, teilweise noch immer unter dem Durchschnitt der Hebesätze kreisangehöriger Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bzw. den neuen Nivellierungshebesätzen gemäß FAG liegen.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt Klütz	290	360	350
Nivellierungshebesätze gemäß FAG 2018	307	396	348

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind, als die tatsächlichen Steuereinnahmen. Die übersteigenden Beträge aus den tatsächlich höheren IST-Einnahmen bleiben bei der Finanzbedarfsberechnung für Schlüsselzuweisungen unberücksichtigt und führen folglich nicht zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen.

Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit Hebesätzen unterhalb der festgelegten Nivellierungshebesätze bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinnahmen liegt.

Überdurchschnittliche Hebesätze einer Realsteuerart können in dieser Rechnung andererseits unterdurchschnittliche Hebesätze einer anderen Realsteuerart (teilweise) ausgleichen oder sogar überkompensieren.

Eine weitere Anhebung der Realsteuersätze in Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 sollte daher in Betracht gezogen werden.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weiterhin auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Stadt Klütz in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungsstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

Ein weiteres wesentliches Instrument vieler Haushaltssicherungskonzepte ist die Senkung der Personalkosten. Die Personalkostenverteilung in der Stadt Klütz zeigt, dass keine großen Spielräume bzw. Einsparpotentiale vorhanden sind. Abgesehen davon sind die Folgen einer Personalkostenreduzierung selbstverständlich immer Qualitätsverluste für die Bürger bzw. Beeinflussungen von Geschäftsprozessen.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Der Haushalt der Stadt Klütz weist im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag von 780.000 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Die Stadt Klütz verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über keinen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt mehr. Vielmehr ist die Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 234.487 € erforderlich. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Klütz ist als weggefallen einzustufen.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren zu sichern trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten), sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Klütz durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes, kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Denn, auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Klütz seitens des Landes einfach nicht ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Die seit Jahren bestehenden massiven Einbrüche im Haushalt der Stadt Klütz können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

K. Vullert
Fachbereichsleiterin Finanzen

Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Stadt Klütz

Teilhaushalt:	6	Produkt:	611.01	
Budget-VA:	Frau Vullert	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Neubauer 61101.4011-4013	Lfd. Nr.

Maßnahme

Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf Nivellierungsniveau

Erläuterungen/Bemerkungen

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Stadt Klütz	290	360	350
Nivellierungshebesätze gemäß FAG 2018	307	396	348
Einnahmeverzicht	-3.494,00 €	-23.440,00 €	kein Verzicht

Es wird angesichts der Haushaltssituation und auf Empfehlung des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Anpassung auf die Nivellierungshebesätze gemäß FAG M-V empfohlen.

Entwicklungen in Euro

+ 26.934

Zeitliches Wirksamwerden

kurzfristig mittelfristig langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

Mit dieser Konsolidierungsmaßnahme werden besonders Grundstückseigentümer stärker belastet.

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Voraussichtliche Mehrerträge ca. 27 T€

Mögliche nachteilige Wirkungen

-

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 mit dem erhöhten Hebesatz

Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2019

Stadt Klütz

Teilhaushalt:		Produkt:		
Budget-VA:		Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:		Lfd. Nr.
Maßnahme				
Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Durch die Mitglieder des Finanzausschusses wird bei allen Ausgabepositionen nochmals geprüft, ob es eine sachliche Notwendigkeit und eine zeitliche Dringlichkeit für die jeweilige Ausgabe gibt.</p>				

Zeitliches Wirksamwerden
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Produktsachkonten siehe Nachtrag
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mögliche nachteilige Wirkungen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Klütz

Anlage 1b

weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012 - 2018

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Reduzierung sonstiger freiwilliger Aufgaben produktbezogene Sachaufwandskürzung	Die Sachaufwendungen wurden im Bereich Jugendarbeit und Förderung von Einrichtungen auf das Notwendigste gekürzt. Für Stadtbibliothek, Literaturhaus, Sportplatz und Mehrzweckhalle muss weiterhin nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.
2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Der Hebesatz für die Grundsteuer B der Stadt Klütz soll von 360% auf 396 % angehoben werden.	

beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012 - 2018

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Steuern Änderung der Hundsteuersatzung	Hundsteuersatzung zum 01.01.2013 mit neuen Sätzen in Kraft.
2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Reduzierung der Schulden	Das Darlehen wurde zur Sparkasse MNW mit einem Zinssatz von 1,95 % zum 15.11.2012 umgeschuldet und ist zum 15.11.2022 getilgt. Zinseinsparung in 2013 = 4.022,00 Euro
3	Mieten und Pachten Erhöhung der Garagenpachten	Ab dem 01.01.2013 wurden die Garagenpachtverträge angepasst. Die jährliche Pacht beträgt nun 100,00 Euro. Die Höhe der Mehrerträge beläuft sich auf ca. 5.590€.
4	BgA Strand Wohlenberg Erhöhung der Parkplatzgebühren	Beschluss der Stadtvertretung am 19.05.2014 erfolgt. Umsetzung erfolgte ab Saison 2014 nach entsprechender Umrüstung der Parkautomaten.
5	Märkte Erhöhung der Energiekostenpauschale	Beschluss der Stadtvertretung am 19.05.2014 erfolgt. Umsetzung ab Markttag 05.06.2014.
6	BgA Strand Wohlenberg Erhöhung der Strandgebühren	Beschlussvorlage wurde am 19.05.2014 zurückgestellt. Ausschüsse und Stadtvertretung der neuen Legislaturperiode haben erneut darüber beraten und die Beschlussvorlage abgelehnt.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
----------	----------	-----------

7	Straßenbeleuchtung	Reduzierung Kosten durch Umstellung auf LED	Die Umrüstung auf LED-Technik wurde im Stadtgebiet Klütz 2014/2015 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Eine Einsparung kann erst mit der Jahresrechnung 2016 beziffert werden.
8	Realsteuern	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Umsetzung mit neuen Hebesatz seit 01.01.2014.
9	Förderung von Einrichtungen (Heimat- und sonstige Kulturpflege)	Reduzierung der Kosten für die Rentnerbetreuung	Im Haushalt 2015 sind 1.200 Euro geplant, sowie 400 Euro für Seniorenclub. Nach Beratung im Sozialausschuss kann hier nicht weiter eingespart werden.
10	Mieten und Pachten	Erhöhung der Gartenpachten	Die Gartenpächter wurden im Jahr 2014 über die Erhöhung informiert und die Umsetzung erfolgte zum 1. Januar 2015.
11	Zweitwohnsteuer	Neufassung der Zweitwohnsteuersatzung	Die Satzung wurde 2014 neugefasst und gleich mit der Jahressollstellung in 2014 umgesetzt.
12	Zweitwohnsteuer	Der Zweitwohnsteuerhebesatz für das Stadtgebiet wurde auf 20 % festgesetzt	Die Satzung wurde 2015 neugefasst und mit der Hesatzänderung in 2015 umgesetzt.
13	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Der Hebesatz für die Grundsteuer A der Stadt Klütz wurde auf 290% angehoben.	Die Hebesatzsatzung wurde 2016 für das HHJ 2016 beschlossen und veröffentlicht.
14	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	Der Hebesatz für die Grundsteuer B der Stadt Klütz wurde auf 360% angehoben.	Die Hebesatzsatzung wurde 2016 für das HHJ 2016 beschlossen und veröffentlicht.
15	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Stadt Klütz wurde auf 350% angehoben.	Die Hebesatzsatzung wurde 2016 für das HHJ 2016 beschlossen und veröffentlicht.
16	Veräußerung gemeindliches Vermögen	Verkauf der Klützer Mühle	Beschluss zum Verkauf der Klützer Mühle wurde am 12.10.2015 gefasst. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 295.000 Euro.
17	Gebühren	Anpassung der Straßenreinigungssatzung sowie der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Klütz	Beschluss gefasst am 19.03.2018. Reinigungsbeginn 01.07.2018
18	Förderung Vereinssport	Reduzierung der Unterstützung an den Klützer Sportverein	Die Stadtvertretung hat beschlossen den Verein weiterhin zu unterstützen. Es wird jährlich über die Höhe des Zuschusses neu beschlossen.
19	Vermögen	Erschließung und Verkauf der Grundstücke im B-Plan Nr. 28.1 - Lindenring	Verkauf erfolgte im Paket an die LGE im Jahr 2018